Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Antrag auf Zulassung einer hocheffizienten KWK-Anlage über 50 kW_{el} bis 2 MW_{el}

Sie benötigen Hilfe beim Ausfüllen des Formulars?

© laflor/iStockPhoto

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Telefon: 06196 908-2842 oder -2462
Montag bis Donnerstag: 08:30 - 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 - 15:00 Uhr

E-Mail-Adresse: kwk-verfahren@bafa.bund.de
Internet: http://www.bafa.de

@BAFA_Energie

Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle
– Kraft-Wärme-Kopplung –
65760 Eschborn

Antrag auf Zulassung einer KWK-Anlage über 50 kW_{el} bis 2 MW_{el}

1 Inbetriebnahmedatum der Anlage

Inbetriebnahmedatum der Anlage [TT.MM.JJJJ]

Bei Inbetriebnahme bis 31.12.2016:

Soll eine Übergangsbestimmung des KWKG 2016 in Anspruch genommen werden, so dass das KWKG 2012 Anwendung findet?

☐ Ja ☐ Nein

2 Anlagenbetreiber

Firmenname

Anrede	Vorname	Nachname

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Telefon (optional)	E-Mail-Adresse

3 Angaben zur KWK-Anlage

3.1 Standort der KWK-Anlage

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Name (z. B. Block) der Anlage

Wird/wurde am Standort bereits eine KWK-Anlage betrieben?	Zeitraum (von/bis) [TT.MM.JJJJ – TT.MM.JJJJ] ➔	BAFA-Anlagen-Nr.
☐ Nein ☐ Ja ➔		

Wird die Anlage zur Erzielung einer höheren Auslastung abwechselnd an zwei Standorten betrieben?

☐ Nein ☐ Ja

3.2 Angaben zum Vorbehalt der Fernwärmeverdrängung

Besteht am Standort der KWK-Anlage eine Fernwärmeversorgung aus KWK-Anlagen?

☐ Ja ☐ Nein

Sollen durch die KWK-Anlage Dritte mit Wärme versorgt werden, die bisher schon durch KWK-Wärme versorgt wurden?

☐ Ja ☐ Nein

3.3 Kumulierung

Haben Sie für die KWK-Anlage Investitionszuschüsse erhalten/beantragt?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, werden die zulässigen beihilferechtlichen Obergrenzen nach § 7 Absatz 6 KWKG eingehalten?

☐ Ja ☐ Nein

3.4 Angaben zum KWK-Zuschlag für BesAR-Unternehmen

Gehört die KWK-Anlage zu einer Abnahmestelle, für die ein Begrenzungsbescheid des BAFA für das Inbetriebnahmejahr der KWK-Anlage vorliegt?

☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, wird der KWK-Strom vom begünstigten Unternehmen/Unternehmensteil selbst verbraucht?

☐ Ja ☐ Nein

3.5 Kohleersatzbonus – gilt nur für KWKG 2016 –

Soll der Kohleersatzbonus für den Ersatz einer bestehenden Kohle-KWK-Anlage durch eine Gas-KWK-Anlage in Anspruch genommen werden?

☐ Ja ☐ Nein

3.6 Hersteller und Anlagenleistung

☐ Die Anlage ist fabrikneu ➔	Erstaufnahmedatum Dauerbetrieb [TT.MM.JJJJ]	Baujahr laut Typenschild [JJJJ]
☐ Die Anlage wurde gebraucht erworben ➔	Erstaufnahmedatum Dauerbetrieb (1. Standort) [TT.MM.JJJJ]	Baujahr laut Typenschild [JJJJ]

Hersteller	Typenbezeichnung

Max. elektrische Leistung bei max. Wärmeauskopplung [kW]	Max. thermische Leistung [kW]	Feuerungswärmeleistung [kW]

Kaufpreis Einzelmodul [Euro]	Anzahl der Einzelmodule ➔	Sind die Module baugleich? ☐ Ja ☐ Nein

Fabrikationsnummer je Einzelmodul

3.7 Anlagentyp und Brennstoff

Dampfturbinenanlage (DT)

☐ Gegendruckanlage (GD) ☐ Entnahmekondensationsanlage (EK) ☐ Anzapfkondensationsanlage (AK)

Gasturbinenanlage (GT)

☐ Mit Abhitzekessel (GT-AHK) ☐ Mit Abhitzekessel und Dampfturbinenanlage (GuD)

☐ Verbrennungsmotorenanlage (BHKW) ☐ Sonstiges ➔ Sonstiger Anlagentyp

Verfügt die Anlage über Vorrichtungen zur Abwärmeabfuhr (z. B. Kondensations-, Kühl- oder Bypass-Einrichtungen)?

☐ Ja ☐ Nein

Brennstoffart

☐ Erdgas ☐ Heizöl ☐ Flüssiggas ☐ Sonstiges ➔ Sonstiger Brennstoff

4 Stromnetzbetreiber

Firmenname

Straße und Hausnummer | Postleitzahl | Ort

5 Wärmenetz

Netzart

☐ Objektversorgung ☐ Fernwärme ☐ Nahwärme

Nutzwärmeverwendung

☐ Raumwärme/Warmwasserbereitung ☐ Kälteerzeugung ☐ Prozesswärme

6 Anlagen zum Antrag

6.1 Für serienmäßig hergestellte Anlagen

☐ Datenblätter des Herstellers, aus denen sich die thermische und elektrische Leistung ersehen lassen.

☐ Nachweis über die Hocheffizienz der KWK-Anlage im Sinne der RL 2012/27/EU.

☐ Nachweis über den Zeitpunkt der Erstaufnahme des Dauerbetriebs (z. B. durch Inbetriebnahmeprotokoll).

6.2 Für nicht serienmäßig hergestellte Anlagen

☐ Sachverständigengutachten, welches nach den anerkannten Regeln der Technik erstellt wurde.

☐ Nachweis über die Hocheffizienz der KWK-Anlage im Sinne der RL 2012/27/EU.

☐ Nachweise über den Zeitpunkt der Erstaufnahme des Dauerbetriebs (z. B. durch Inbetriebnahmeprotokoll).

Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

7 Persönliche Erklärungen und Unterschrift des Anlagenbetreibers

– Bitte lesen Sie sich die Erklärungen aufmerksam durch –

Ich erkläre/Wir erklären, dass

☐ durch die Errichtung der KWK-Anlage eine bereits bestehende Fernwärmeversorgung aus KWK-Anlagen nicht verdrängt wird

☐ bei der Installation mehrerer unmittelbar miteinander verbundener KWK-Anlagen, die innerhalb von 12 aufeinanderfolgenden Kalendermonaten an einem Standort in Dauerbetrieb genommen wurden bzw. werden, nur ein Antrag gestellt wird, da diese als eine einzige KWK-Anlage gelten

☐ die Anlage mit technischen Einrichtungen nach § 9 Absatz 1 EEG ausgestattet ist, soweit es sich um eine Anlage mit einer installierten Leistung > 100 kW handelt.

☐ die von mir/uns gemachten Angaben wahrheitsgemäß abgegeben wurden

Mir/Uns ist bekannt, dass vom BAFA beauftragte Personen berechtigt sind, während der üblichen Geschäftszeiten Betriebsgrundstücke, Geschäftsräume und Einrichtungen des Betreibers der KWK-Anlage zu betreten, um dort Prüfungen vorzunehmen und die betrieblichen Unterlagen einzusehen, soweit dies für die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen erforderlich ist.

Mir/Uns ist bekannt, dass das BAFA anonymisierte Daten an das Statistische Bundesamt zwecks Aufbereitung zu Bundesergebnissen sowie zur Erfüllung von Mitteilungspflichten gegenüber supra- und internationalen Organisationen weiterleitet.

Datum	**Unterschrift und Stempel**